



Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 25
Meine Nachricht vom: /

Sabine Kling
Sabine.Kling@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3231
Telefax: 0431 988-614 3231

nachrichtlich:
Investitionsbank Schleswig-Holstein
Städtebauförderung
Postfach 1128
24100 Kiel

27. Mai 2011

**Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme 2011
„Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“
Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftssicherung Daseinsvorsorge“
der Stadt Ratzeburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Städtebauförderungsprogramme 2011

- Sanierung und Entwicklung
- Stadtteile mit besonderen Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt
- Stadtumbau West
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- Städtebaulicher Denkmalschutz und
- Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke

aufgestellt.

Insgesamt wurden für die sechs Programme rd. 70 Mio. € für 31 städtebauliche Gesamtmaßnahmen beantragt. Das Förderungsvolumen beträgt insgesamt rd. 30,3 Mio. €.

Die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2011 ist bereits zum 18.03.2011 in Kraft getreten. Wesentliche Änderungen gegenüber der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2010 sind die deutlich überproportionale Reduzierung des Volumens für das Programm „Soziale Stadt“, der Ausschluss dieses Programms aus der Möglichkeit der 20%igen Flexibilisierung zwischen den Programmansätzen sowie der Wegfall der Fördermöglichkeiten für nichtinvestive Modellvorhaben im Programm „Soziale Stadt“.

Die Höhe der für Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung 2012 beträgt 10,093 Mio. €. Gegenüber dem Programmjahr 2010 be-

deutet dies eine Absenkung um ca. 17 %. Dank der bundesweiten Bemühung der Städte und Gemeinden, betroffener Interessens- und Fachverbände sowie der Bauministerkonferenz der Länder konnte die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zunächst vorgesehene drastische Reduzierung der Ansätze abgemildert werden.

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass Ihr Antrag berücksichtigt wurde. Ihre Gesamtmaßnahme **„Zukunftssicherung Daseinsvorsorge“** wird neu in das Programm **Kleinere Städte und Gemeinden** aufgenommen. Für das Programmjahr 2011 habe ich einen Förderungsbetrag von **750.000 €** im Programm vorgesehen. Davon beträgt der kommunale Eigenanteil **250.000 €**.

Die Programmaufstellung steht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Verfügbarkeit der Haushaltsmittel des Bundes und des Landes.

Zudem steht die Aufnahme Ihre Gesamtmaßnahme noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – BMVBS zum Landesprogramm Städtebauförderung 2011 Schleswig-Holstein.

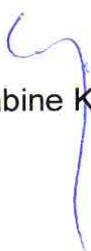
Die Investitionsbank Schleswig-Holstein wird die Zuwendungsbescheide fertigen, sobald die Landesverordnung über Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen der Investitionsbank Schleswig-Holstein im Bereich der Städtebauförderung mit ihrer Veröffentlichung in Kraft getreten ist und die o. g. Zustimmung des BMVBS vorliegt.

Damit Sie die Möglichkeit haben, die von Ihnen aufzubringenden Eigenmittel einzuplanen und die Maßnahmendurchführung im Rahmen Ihrer Einflussmöglichkeiten entsprechend der Mittelbereitstellung zu steuern, teile ich Ihnen die von mir vorgesehenen Fälligkeitsraten der Förderungsmittel mit.

	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
Bundesmittel	10.000 €	50.000 €	70.000 €	70.000 €	50.000 €	250.000 €
Landesmittel	40.000 €	20.000 €	70.000 €	70.000 €	50.000 €	250.000 €
Eigenmittel	25.000 €	35.000 €	70.000 €	70.000 €	50.000 €	250.000 €
Summe	75.000 €	105.000 €	210.000 €	210.000 €	150.000 €	750.000 €

Ich bitte Sie die weitere Vorbereitung der Gesamtmaßnahme mit mir abzustimmen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Besprechungstermin.

Mit freundlichen Grüßen


Sabine Kling